



Protokollauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt vom 13.03.2023

Top 3. Entscheidung über Ausgleichsmaßnahmen B-Plan Nr. 3 "Mühlenberg"

Herr Kühnel erläutert die Entscheidung über die Ausgleichsmaßnahmen B-Plan Nr. 3 „Mühlenberg“. Die Ersatzpflanzungen (zwei Laubbäume) sind auf Grund der Größe des Grundstücks nicht möglich. Es wird erbeten, mit der Stadt eine Vereinbarung zu treffen, die Pflanzungen auf einem Grundstück der Stadt tätigen zu dürfen. Das Grundstück ist kleiner, als es damals geplant war. Durch einen erfolgten Vor-Ort-Termin wurde der Sachverhalt geprüft und bestätigt. Der Platz reicht für zwei Laubbäume auf dem Grundstück nicht aus. Der Ausschuss befürwortet die Entscheidung über die Ausgleichspflanzungen.

Beschluss: Der Ausschuss befürwortet die Entscheidung über Ausgleichsmaßnahmen B-Plan Nr. 3 „Mühlenberg“

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Vereinbarung

zwischen

Stadt Plau am See
vertr. durch den Bürgermeister,
Herrn Hoffmeister
Markt 2
19395 Plau am See

-Stadt-

und

Ulrich und Monika Toepfer
Amselstraße 19
19395 Plau am See

-Grundstückseigentümer-

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Die Stadt Plau am See hat mit Beschluss 23.09.2015 (Rechtskraft 21.10.2015) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 als Satzung beschlossen. Im Bebauungsplan wurden private Grünflächen, die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgeschrieben. Auf dieser Fläche sind 25 Bäume zu pflanzen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Die Fläche ist als Rasenfläche mit der Regelsaatgutmischung RSM 7.1.2 (Landschaftsrassen-Standard mit Kräutern) anzulegen und auf Dauer zu erhalten. Eine Mahd ist max. 2 x jährlich zulässig. Ergänzende Pflanzungen von Laubgehölen sind zulässig (Pkt. 2.4 der Festlegungen des Bebauungsplanes).

Mit dem Kauf des Grundstückes „Amselstraße 19“ (Gemarkung Plau, Flur 14, Flurstück 239/31) verpflichtete sich der Grundstückseigentümer die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten. Für die Bebauung der „Amselstraße 19“ entspricht der Ausgleich auf der privaten Grünfläche (114 m²) 2 Bäume laut Pflanzliste zu pflanzen.

Gegenstand

1. Die Stadt Plau am See läßt auf städtischen Grund und Boden 2 Laubbäume durch eine Fachfirma pflanzen.
2. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Kosten inklusiv der Anwuchspflege in voller Höhe zu übernehmen.
3. Die Zahlung erfolgt nach Aufforderung durch die Stadt Plau am See.

Stadt Plau am See,

.....
- Stadt Plau am See -

.....
-Grundstückseigentümer-

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverwaltung vom 28.03.2015. Die kritische Beurteilung der Bebauungspläne ist durch Verzichtshinweise im Anhang des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mühlenberg" zu vermeiden.
2. Die für die Planung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPLG-M-V befähigt worden.
3. Die Stadtverwaltung hat am 01.07.2015 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mühlenberg" mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

4. Die von der Planung beruhten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufgaben wurden, indem wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mühlenberg", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Teil B), ist am 28.03.2015 im Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Markt 2, 19055 Plau am See, während der dem Publikum offenstehenden Auslegung, im Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Markt 2, 19055 Plau am See, bekannt gemacht worden.
6. Die Stadtverwaltung hat am 28.03.2015 im Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Markt 2, 19055 Plau am See, bekannt gemacht, dass die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung einreichen können.

Plau am See, 08.03.2015

Segeblattdruck

Der Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mühlenberg"

Stand: 03/2004

rechtsverbindliche Satzung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlenberg"

Stand: 03/2004

Übersichtsplan

Lage Zuordnungsfestsetzung T2

unmaßstäblich

rechtsverbindliche Satzung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlenberg"

Stand: 03/2004

Übersichtsplan

Lage Zuordnungsfestsetzung T2

unmaßstäblich

rechtsverbindliche Satzung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlenberg"

Stand: 03/2004

Übersichtsplan

Lage Zuordnungsfestsetzung T2

unmaßstäblich

rechtsverbindliche Satzung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlenberg"

Stand: 03/2004

Übersichtsplan

Lage Zuordnungsfestsetzung T2

unmaßstäblich

rechtsverbindliche Satzung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlenberg"

Stand: 03/2004

Übersichtsplan

Lage Zuordnungsfestsetzung T2

unmaßstäblich

rechtsverbindliche Satzung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlenberg"

Stand: 03/2004

Übersichtsplan

Lage Zuordnungsfestsetzung T2

unmaßstäblich

rechtsverbindliche Satzung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlenberg"

Satzung der Stadt Plau am See über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mühlenberg" nach § 13a BauGB

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung (BauNutzungsverordnung - BauNutzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1990 (BGBl. I S. 1166), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. April 2008 (BGBl. I S. 1474), und § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1990 (BGBl. I S. 1166), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. April 2008 (BGBl. I S. 1474), in der Zeit nach der Planung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPLG-M-V befähigt worden.

Die Stadtverwaltung hat am 01.07.2015 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mühlenberg" mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die von der Planung beruhten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufgaben wurden, indem wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mühlenberg", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Teil B), ist am 28.03.2015 im Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Markt 2, 19055 Plau am See, während der dem Publikum offenstehenden Auslegung, im Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Markt 2, 19055 Plau am See, bekannt gemacht worden.

Die Stadtverwaltung hat am 28.03.2015 im Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Markt 2, 19055 Plau am See, bekannt gemacht, dass die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung einreichen können.

Plau am See, 08.03.2015

Segeblattdruck

Der Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mühlenberg"

Stand: 03/2004

rechtsverbindliche Satzung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlenberg"

Stand: 03/2004

Übersichtsplan

Lage Zuordnungsfestsetzung T2

unmaßstäblich

rechtsverbindliche Satzung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlenberg"

Stand: 03/2004

Übersichtsplan

Lage Zuordnungsfestsetzung T2

unmaßstäblich

rechtsverbindliche Satzung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlenberg"

Stand: 03/2004

Übersichtsplan

Lage Zuordnungsfestsetzung T2

unmaßstäblich

rechtsverbindliche Satzung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlenberg"

Stand: 03/2004

Übersichtsplan

Lage Zuordnungsfestsetzung T2

unmaßstäblich

rechtsverbindliche Satzung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlenberg"

Stand: 03/2004

Übersichtsplan

Lage Zuordnungsfestsetzung T2

unmaßstäblich

rechtsverbindliche Satzung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlenberg"

Stand: 03/2004

Übersichtsplan

Lage Zuordnungsfestsetzung T2

unmaßstäblich

rechtsverbindliche Satzung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlenberg"

Stand: 03/2004

Übersichtsplan

Lage Zuordnungsfestsetzung T2

Teil B - TEXT

In Ergänzung der Planzeichnung - Teil A - wird folgendes festgesetzt:

1. Auf der baulichen Nutzung (entsprechend rechtsverbindlichen Bebauungsplänen)

1.1 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.2 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.3 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.4 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.5 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.6 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.7 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.8 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.9 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.10 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.11 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.12 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.13 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.14 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.15 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.16 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.17 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.18 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.19 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.20 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.21 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.22 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.23 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.24 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.25 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.26 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.27 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.28 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.29 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.30 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.31 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.32 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.33 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.34 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.35 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.36 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.37 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.38 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.39 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.40 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.41 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.42 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.43 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.44 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.45 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.46 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig

1.47 Grün- und Freizeitanlagen (Grünflächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNutzVO und nicht zulässig